

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
1.	IHK zu Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 06.10.2015	Von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehen hinsichtlich der 4. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Kirchtroisdorf keine Bedenken oder Anregungen. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 07.10.2015	Die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen und Nörvenich liegt. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	EVONIK GmbH, Essen, 07.10.2015	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Euskirchen, 18.09.2015	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken. Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz durch Verkehrslärm der L 277, auch künftig nicht. Dabei weise ich darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der	Entfällt. Richtig erkannt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen. ... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
		<p>Stadt Bedburg.</p> <p>Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Straßenbauverwaltung.</p> <p>Im Bereich der Zufahrten an die L277 und im Bereich der Anbindung L277 / Brunostraße ist durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RASt- Abschnitt 6.3.9.3 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.</p> <p>Insbesondere an Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger Mindestsichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden. Bäume, Lichtmaste, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich. Sie dürfen wartepflichtigen Fahrern, die aus dem Stand einbiegen oder kreuzen wollen, die Sicht auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge oder nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer jedoch nicht verdecken.</p>	<p>Eine bauleitplanerische Notwendigkeit zu Festsetzungen zwecks Verkehrsemissionen besteht nicht. Schutzmaßnahmen werden nicht erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Freihaltung der Sichtachse erfolgt nicht auf Regelungsebene der Bauleitplanung und ist Bestandteil der dauerhaften Instandhaltung und Pflege im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan insofern nicht zu ergänzen.</p>
5.	LANUV NRW, Recklinghausen, 24.09.2015	Mit Bezugsschreiben vom 11.09.2015 beteiligen Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) am Bauleitplanverfahren und bitten um Prüfung und Stellungnahme.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
		<p>Mit Erlass des MUNLV vom 27.02.2009, Az.: III-5-606.11.50-003 an die Bezirksregierungen und das LANUB (Runderlass des MURL – IV-B4-10600 vom 9.9.1988 SMBL.NRW unter lfd. Nr. 1.2.5.3) künftig abzusehen ist.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erfolgt zu dem vorgelegten Verfahren keine Stellungnahme.</p> <p>Ich bitte daher, Ihren Verteiler für Bauleitplanverfahren an diesen Sachstand anzupassen.</p> <p>Sollten besondere Probleme im Zusammenhang mit der Betroffenheit von streng und besonders geschützten Arten auftreten, die im Verfahren mit der zuständigen ULB nicht zu klären sind, steht Ihnen das LANUV als Fachdienststelle weiterhin zur Verfügung.</p>		
6.	Amprion GmbH, Dortmund, 15.10.2015	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
7.	Erftverband, 19.10.2015	<p>Unsere Stellungnahme vom 20.12.13 mit den Hinweisen und der Kernaussage, dass eine Einleitung ins Gewässer bzw. die Entwässerung des Bebauungsplangebietes über das natürliche Geländegefälle nur zugestimmt werden kann, wenn diese den heutigen Abfluss nicht verschärft und dem potentiell natürlichen Abfluss aus der Fläche entspricht,</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
		<p>bleiben inhaltlich voll erhalten.</p> <p>Werden Rigolen und Versickerungsmulden für die Entwässerung des Bebauungsplangebietes geplant, was grundsätzlich begrüßt wird, ist der Rückhalt von Niederschlagswasser für die geplante Versiegelung so zu planen und dimensionieren, dass bis zum 100-jährlichen Regenereignis keine Erhöhung des derzeit potentiell natürlichen Abflusses ins Gewässer durch Direkteinleitung oder über das natürliche Geländegefälle erfolgt.</p> <p>Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die höchsten gemessenen Grundwasserstände flurnah sind. Bei der Versickerung ist darauf zu achten, dass keine Gebäude durch Aufhöhung der Grundwasser Oberfläche gefährdet werden. Grundsätzlich sollte eine Versickerung nur über belebte Bodenschichten erfolgen.</p>		
8.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 19.10.2015	<p>Aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange werden folgende Anregungen und Bedenken geäußert:</p> <p>Naturschutz- und Landschaftspflege Ansprechpartnerin: Frau Fitzek, Tel. 02271/834213</p> <p>Aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde bestehen keine Bedenken gegen o. g. Bauleitplanung. Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass – wie unter Punkt 4.3 der Begründung zum o. g. Bebauungsplan beschrieben – zur Klärung eventueller Vorkommen im Rahmen der Fällgenehmigungen gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Bedburg die Bedeutung einzelner Bäume</p>	<p>Einleitungen in das Kalrather Fließ sind nicht vorgesehen. Sollte dies im Einzelfall beabsichtigt sein, erfolgt eine Überprüfung im Baugenehmigungsverfahren mit Einbindung der Unteren Wasserbehörde. Der Erftverband wurde am Verfahren beteiligt.</p> <p>Die übergeordneten Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sind zu beachten. Sollte ein Abriss des alten Schulgebäudes bevorstehen, wird in Absprache mit dem NABU eine fachmännische Bege-</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und im Falle eine Gebäudeabrisses eine</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
		<p>als Nist- oder Brutstätte zu prüfen ist. Im Rahmen der Abrissgenehmigung des Schulgebäudes ist eine Begehung durchzuführen, um ein eventuelles Fledermausvorkommen auszuschließen. Damit wird den artenschutzrechtlichen Verboten gemäß § 39 (1) und § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz Genüge getan.</p> <p>Wasserwirtschaft Ansprechpartner: Herr Schreuer, Tel. 02271/833454</p> <p>Einleitung von Niederschlagswasser in das Kalrather Flies</p> <p>Der Erftverband ist im Vorfeld zu beteiligen, da die Leistungsfähigkeit des Kalrather Fließes nicht bekannt ist. Die erforderlichen Genehmigungen sind bei meiner UWB einzuholen und im Vorfeld ebenfalls mit dem Erftverband abzustimmen. Hierfür sind Nachweise vorzulegen, dass die Einleitung gewässerverträglich ist. Eventuell wird hierfür eine Rückhaltung notwendig.</p> <p>Bodenschutz Ansprechpartner: Herr Pisi, Tel.: 02271/834672</p> <p>Für die vom Bebauungsplan betroffene Fläche liegen im Kataster für Altlasten und altlastenverdächtige Flächen keine Einträge vor. Sollten bei zukünftigen Bauarbeiten Auffälligkeiten im Boden festgestellt werden, ist die untere Abfallwirtschaftsbehörde zu verständigen.</p>	<p>hung durchgeführt. Die Vorschriften der Baumschutzsatzung der Stadt Bedburg werden vollinhaltlich angewendet und sind der Begründung unter 4.3 zu entnehmen.</p> <p>Der Erftverband wurde am Verfahren beteiligt.</p> <p>Etwaige Einleitungsgenehmigungen erfolgen im Wege des Baugenehmigungsverfahrens und sind nicht Bestandteil der Bauleitplanung.</p> <p>Der Anregung zur Beteiligung der Abfallwirtschaftsbehörde bei etwaigen verdächtigen Bodenbeschaffenheiten wird hinweisend gefolgt.</p>	<p>Fachbegehung zur Abklärung geschützter Fledermausarten durch die Verwaltung in Absprache mit dem NABU sicherzustellen.</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis aufzunehmen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste- Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- dburg beschließt ...
		<p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Ich mache ferner darauf aufmerksam, dass im Rahmen eines eventuellen Abbruchs die untere Abfallwirtschaftsbehörde des Rhein-Erft-Kreises zu beteiligen ist.</p> <p>Immissionsschutz Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel.: 02271 833454</p> <p>Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 verweise ich aus der Sicht des Immissionsschutzes auf meine Anregung mit Stellungnahme vom 20.12.2013, Az.: 70/7.41.01.03.</p>		
Anlage A2) -Abwägungsliste- 1. Offenlage 2013 Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Anlage A) -Abwägungsliste- Bebauungsplan Nr. 1 Kirchtroisdorf, Teilgebiet Alte Schule Kirchtroisdorf (Abwägungsliste zum Satzungsbeschluss)				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- dburg beschließt ...
1.	PLEdoc GmbH, Essen, 29.11.13	<p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich be-</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
		<p>rührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH (ehem. E.ON Gastransport GmbH) - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehem. E.ON Ruhrgas AG) - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentren gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>		

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
2.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 2.12.13	Im Planbereich befinden sich keine Versorgungs- anlagen der Unitymedia NRW GmbH. Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Pla- nung. Einige Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfü- gung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	Thyssengas GmbH, Dort- mund, 28.11.13	Mit Ihrer Nachricht vom 26.11.2013 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit: Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4.	Wehrverwaltung, Düssel- dorf, 3.12.13	Unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisie- rung der o. a. Planung bestehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
5.	Evonik, Marl, 2.12.13	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen ver- laufen keine von uns betreuten Fernleitungen. Wir antworten als Rechtsnachfolger der Infracor GmbH.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
		<p>schen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das „Merkblatt für Baugrundeingriffe“.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampf_mittelbeseitigung/indes.jsp</p>	begrüßt.	den Hinweis aufzunehmen.
8.	Westnetz GmbH, Dortmund, 5.12.13	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110 kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Bitte nehmen Sie unsere neue Anschrift zur Kenntnis. Sie lautet nun: Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstr. 15 – 21, 44139 Dortmund.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
9.	RWE Power AG, Köln, 18.12.13	Nach Befragung unserer möglicherweise betroffenen Fachabteilungen teilen wir Ihnen mit, dass nach unserem heutigen Kenntnisstand Belange unserer Gesellschaft durch das vorgenannte Plan-	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
		vorhaben nicht berührt werden.		
10.	Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 17.12.13	<p>Das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Bedburg 2“ und „Kirchtroisdorf 2“. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Bedburg 2“ bzw. „Kirchtroisdorf 2“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: Oktober 2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – 61.42.63 – 2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen soll-</p>	<p>Laut Mitteilung des Erftverbandes ist davon auszugehen, dass auch zukünftig Grundwasserhaltungsmaßnahmen stattfinden werden und eine vollständige Renaturierung der Grundwasserstände nicht stattfinden wird. Die RWE Power AG wurde am Verfahren beteiligt. Dennoch sind etwaige Bodenbewegungen nicht auszuschließen. Insofern wird ein Hinweis in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>... einen entsprechenden Hinweis zur Beachtung bei Gründungsarbeiten in der Begründung aufzunehmen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
		<p>ten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen eine Anfrage an die RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten sollte der Ertverband zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.</p> <p>Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o. g. Eigentümerin der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.</p>	Die RWE Power AG wurde beteiligt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
11.	Westnetz GmbH, Bergheim, 5.12.13	<p>In Ihrem Schreiben vom 26.11.13 bitten Sie uns um Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan.</p> <p>Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken erheben.</p> <p>Eine Erweiterung unserer Versorgungsleitungen soll im Zuge des Baufortschrittes erfolgen. Die Erweiterung des Gasnetzes in der Godefriedstr. ist abhängig von einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.</p> <p>Zur Information über unseren Leitungsbestand in o. g. Bereich fügen wir in der Anlage zu diesem Schreiben Auszüge aus unseren Bestandsplanunterlagen bei. Durch das Plangebiet werden unsere Versorgungsleitungen z. T. berührt. (Hausanschluss Schule).</p>	<p>Entfällt.</p> <p>Der Leitungsbestand wird zur Kenntnis genommen. Eine signifikante Steigerung des Leitungsbedarfes wird aufgrund der Geringfügigkeit der möglichen Bebauung (Einfamilienwohnhäuser) und der Wohnnutzung als unwahrscheinlich eingestuft. Ggfb. werden Abstimmungsgespräche mit der Westnetz GmbH stattfinden.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, im Falle eines erhöhtes Leitungsbedarfes Gespräche mit der Westnetz</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
		<p>Bei Nutzungsänderungen der Flächen, wie z. B. Entwidmung von öffentlichen Grundstücksflächen, werden bei einem Verkauf vereinbarungsgemäß dingliche Sicherungen unserer Leitungstrassen und Anlagestandorte notwendig.</p> <p>Sollte durch Art und Umfang der Bebauung ein erhöhter Leistungsbedarf an Energie oder auch an Löschwasserressourcen zu erwarten sein, bitten wir Sie uns rechtzeitig mit einzubinden, damit wir bei der Netzauslegung den Bedarf entsprechend berücksichtigen können.</p> <p>Wir bitten Sie bei der Planung von Bepflanzungszonen darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungstrassen frei von Baum und Strauchwerk bleiben.</p> <p>Bei nicht auszuschießenden Näherungen von Bepflanzungen an unsere Versorgungsleitungen, bitten wir Sie die DVGW Richtlinie GW 125 „Bepflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind notwendig werdende Schutzmaßnahmen mit uns abzustimmen.</p>	<p>Der Anregung wird durch Aufnahme eines entsprechenden Hinweises (DVGW Richtlinie GW 125) entsprochen.</p>	<p>GmbH aufzunehmen.</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p>
12.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 20.12.13	<p>Aus Sicht des Rhein-Erft-Kreises ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Durch die o. g. Bauleitplanung wird – wie auf Seite 3 unter Punkt 1.1 der Begründung beschrieben – das Außengelände eines Schulgebäudes mit Ge-</p>		

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
		<p>hölzbestand in Anspruch genommen und im Rahmen dessen das zweigeschossige Schulgebäude abgerissen.</p> <p>Wie unter Punkt 3.8 der Begründung beschrieben, ist der Erhalt der Lindenbaumreihe entlang der Godefriedstraße, die auf Kopf geschnittenen kleinkronigen Bäume an der Heinsberger Straße sowie zwei großkronige Einzelbäume vorgesehen und soll innerhalb der textlichen Festsetzungen festgehalten werden. Dies wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass bei Abriss bestehender baulicher Anlagen sowie bei der Fällung von Bäumen die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 39 (1) und § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz zu beachten sind. Ansprechpartnerin: Frau Fitzek, Telefon 02271 / 83-4213</p> <p>Immissionsschutz Gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken, wenn sichergestellt wird, dass das vorhandene Begegnungszentrum zur Nachtzeit von 22.00 bis 6.00 Uhr nicht genutzt wird. Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Telefon 02271 / 83-3454</p>	<p>Die übergeordneten Vorschriften des BNatSchG werden beachtet. Sollte ein Rückbau des alten Schulgebäudes bevorstehen, wird zu gegebener Zeit in Absprache mit dem NABU eine fachmännische Begehung des Areals stattfinden. Ferner werden die Regelungen der städtischen Baumschutzsatzung vollinhaltlich Anwendung finden (vgl. 4.3 der Begründung).</p> <p>Die Vorschriften des LImSchG NRW werden beachtet. Konfliktsituationen werden durch diese Bauleitplanung nicht vorbereitet oder begründet.</p> <p>Entfällt.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und vor einem etwaigen Rückbaus des Schulgebäudes in Abstimmung mit dem NABU eine Begehung durchzuführen.</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
		<p>Abfallwirtschaft und Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Planungen keine Bedenken. Ansprechpartnerin: Frau Wolf, Telefon 02271 / 83-4715</p> <p>Wasserwirtschaft Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken. Die geplante Entwässerung ist mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Für vorgesehene Einleitungen des Niederschlagswassers in das Kalrather Fließ ist rechtzeitig die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis bei meiner Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Ansprechpartnerin: Frau Schröder, Telefon 02271 / 83-4729</p>	<p>Etwaige entwässerungsrechtliche Genehmigungen erfolgen durch Einbeziehung der Unteren Wasserbehörde.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p>
13.	Erftverband, Bergheim, 20.12.13	<p>Gegen die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken, wenn die folgenden Hinweise beachtet werden:</p> <p>Nach § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Aufgrund der örtlichen und hydraulischen Situation der Kanalisation und des Kalrather Fließes ist hier allerdings dringend geboten, die geplante zusätzliche Versiegelung im Bebauungsplangebiet auf das Maß der heutigen Versiegelung zu reduzieren bzw. durch geeignete Entsiegelungsmaßnahmen zu kompensieren und durch geeignete Rückhaltemaßnahmen für Niederschlagswasser im Bebauungsplangebiet zu</p>	<p>Die Vorschriften des § 51a LWG sind aufgrund der bisherigen Nutzung nicht anzuwenden. Dennoch ergeht die Empfehlung zur Nutzung von Niederschlagswasser durch die Errichtung von Rigolen oder Versickerungsmulden. Durch eine Bebauung erfolgen entsiegelnde Maßnahmen hinsichtlich der großzügig vorhandenen asphaltierten Stellplatzflächen der alten Schule Kirchtroisdorf. Eine markante Beeinflussung des Abwassersystems wird nicht prognostiziert.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
		<p>ergänzen, um die Entwässerungssituation in der Ortslage nicht weiter zu verschärfen. In einer Vergleichsrechnung, die bereits in 200 im Zusammenhang mit einem anderweitigen Einleitungsantrag unsererseits aufgestellt wurde, wurde deutlich, dass im HQ100-Fall die maßgebliche Abflussspitze durch die Entwässerung des Stadtgebietes herührt, da der Abfluss aus dem oberhalb liegenden natürlichen Einzugsgebiet geringer ist und zeitversetzt in der Ortslage ankommt. Aus diesem Grund sind Einleitanträge, deren Abfluss aus dem betroffenen Bebauungsgebiet auf den Wellenscheitel der städtischen Entwässerung aufsatteln würde, abgelehnt worden. Einer Einleitung kann nur zugestimmt werden, wenn diese den heutigen Abfluss nicht verschärfen und dem potentiell natürlichen Abfluss entsprechen.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Topographie sind durch geeignete Maßnahmen ein ggf. natürliches Übertreten von Niederschlagswasser zu vermeiden.</p> <p>Die bereits in der textlichen Festsetzung und in der Begründung zur Bebauungsplanänderung vorgesehenen Maßnahmen (Anwendung von versickerungsfähigem Pflaster, Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser) zur Reduzierung des Oberflächenabflusses des Niederschlagswassers werden in diesem Zusammenhang begrüßt. Diese Maßnahmen sind wie bereits erwähnt zu ergänzen. Gerade in Wohngebieten bieten sich hier für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen.</p>		

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
		<p>Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.</p> <p>Bei diesbezüglichen Rückfragen steht Ihnen Frau Scholten, Abteilung G 2 - Flussgebietsbewirtschaftung, unter der Tel. 02271 88-1216 zur Verfügung.</p> <p>Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Grundwasseroberfläche im Bereich des Plangebietes durch den Braunkohlentagebau abgesenkt ist. Vor Beginn der Sümpfungsmaßnahmen wurden hier flurnahe Grundwasserstände gemessen.</p>		
14.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn, 16.1.14	<p>Ich bitte die verspätete Stellungnahme zu der o. a. Planung zu entschuldigen. Anliegend erhalten Sie eine (vorläufige) archäologische Bewertung zu der Fläche, die anhand der hier verfügbaren Archivunterlagen erstellt wurde. Danach ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass in den bisher ungestörten Teilen des Plangebietes Bodendenkmäler (fränkische Gräber) erhalten sind.</p> <p>Auf der Grundlage des Planungsziels muss daher von einer Abwägungs- bzw. Entscheidungserheblichkeit der Denkmäler ausgegangen werden. Dabei ist zu beachten, dass Denkmalschutz als öf-</p>	Es wurde eine Sachverhaltsermittlung durchgeführt (siehe Stellungnahme 14a). Hierdurch wurden den Belangen der Bodendenkmalpflege Rechnung getragen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
		<p>fentliche Aufgabe grundsätzlich nicht auf das Ziel beschränkt, durch Ausgrabung über die Vergangenheit lediglich zu informieren. Denkmalschutz muss vorrangig Zeugnisse aus vergangener Zeit als „Identitätszeichen“ für historische Umstände bewahren und die Zerstörung historischer Substanz verhindern.</p> <p>Das heißt für diese Planung, dass unter Beachtung der Vorgaben §§ 1, 3, 4, 7, 8, 11 DSchG NW nicht auszuschließen ist, dass das Planungskonzept dem gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung und Sicherung der Bodendenkmäler angepasst werden muss. Dies setzt aber eine Prüfung der Abwägungs- bzw. Entscheidungserheblichkeit der Belange des Denkmalschutzes voraus. Es sind Untersuchungen vorzunehmen, die die Betroffenheit der Kulturgüter im Einzelnen verifizieren und in einem Gutachten bewerten. Hierfür ist eine archäologische Fachfirma zu beauftragen, die nach Maßgabe einer (Nachforschungs-)erlaubnis gemäß § 13 D SchG NW tätig wird. Sobald das Ergebnis der Sachverhaltsermittlung vorliegt, wird das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege in der Funktion als Träger öffentlicher Belange prüfen, ob und in welchem Umfang Belange des Bodendenkmalschutzes abwägungserheblich im Sinne der Vorgaben des § 1 Abs. 3, 9, 11 DSchG NW im § 1 Abs. 7 BauGB sind.</p> <p>Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 1 / Kirchtroisdorf, 4. Änderung – „Alte Schule Kirchtroisdorf“				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt ...
14a	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Mail vom 01.12.2014	<p>In Teilbereichen des o.a. Plangebietes wurde auf Anregung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege eine Sachverhaltsermittlung zum Bestand an Bodendenkmälern durchgeführt, mit dem Ziel, die Abwägungserheblichkeit der Belange des Bodendenkmalschutzes zu verifizieren.</p> <p>Ausgehend von den bekannten archäologischen Fundstellen war zu prüfen, ob sich in der Fläche fränkische Gräber erhalten haben.</p> <p>In den angelegt Sondagen zeigten sich keine archäologischen Befunde.</p> <p>Damit sind die Belange des Bodendenkmalschutzes für diese Planung nicht abwägungsrelevant.</p> <p>Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird.</p> <p>Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR- Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>	<p>Entfällt.</p> <p>Die Hinweise werden in den bauaufsichtlichen Verfahren Berücksichtigung finden.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend auf die nachgeschaltete bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren zu verweisen.</p>